



Hinweise für Einlader: Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Gz.: RK 516

(Stand: 10/2019)

Übernehmen Sie als Einlader/-in für eine/-n Visumantragsteller/-in die Reise- und Aufenthaltskosten oder kann der/die Reisende keine eigenen finanziellen Mittel nachweisen, können Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort eine sogenannte Verpflichtungserklärung abgeben. Diese förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 des Aufenthaltsgesetzes dient dem/der Reisenden dann als "Einladung" bzw. Finanzierungsnachweis, die er/sie der Visastelle vorlegen kann, wenn er/sie sein Visum beantragt.

Liegt Ihr Wohnort im Amtsbezirk der Botschaft Luanda, können Sie die Verpflichtungserklärung bei der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft abgeben.

Abgabe einer Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 - 68 des Aufenthaltsgesetz bei der Botschaft Luanda

Eine Verpflichtungserklärung wird **nicht** benötigt,

- wenn der Visa-Antragsteller selbst für die Kosten seines Aufenthaltes und der Hin- und Rückreise aufkommt und seine finanzielle Leistungsfähigkeit bei Beantragung des Visums nachweisen kann. In diesem Fall genügt eine formlose schriftliche Einladung des deutschen Einladers *oder*
- wenn der Visa-Antragsteller der ausländische Ehegatte eines deutschen Staatsangehörigen ist. In diesem Fall genügen eine formlose Einladung, die Heiratsurkunde (im Original und in Kopie) und eine Passkopie des deutschen Ehegatten.

In allen anderen Fällen können deutsche Staatsangehörige im Rechts- und Konsularreferat der deutschen Botschaft Luanda unter Vorlage folgender Unterlagen eine Verpflichtungserklärung (gemäß §§ 66-68 AufenthG) abgeben:

- Gültiger Reisepass (im Original)
- Nachweis, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Amtsbezirk der Botschaft Luanda haben (z.B. durch Eintrag des Wohnortes in Ihrem deutschen Reisepass oder ersatzweise durch Vorlage einer angolischen Arbeitserlaubnis/Daueraufenthaltsgenehmigung; Abmeldebescheinigung aus Deutschland)
- gültige angolische Aufenthaltserlaubnis. Von einem vorübergehenden Aufenthalt in Angola ist auszugehen, wenn Sie ein angolisches Visum für einen Aufenthalt von maximal 90 Tage besitzen. In diesem Fall kann die Verpflichtungserklärung nicht in der Botschaft abgegeben werden.



- Passkopie der Person, für die Sie sich verpflichten
- Nachweise Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit/Bonität. Dazu gehören Gehaltsabrechnungen und Kontoauszüge der letzten drei Monate, ein Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung der Bank über regelmäßige Einkünfte in den letzten drei Monaten.

Bitte legen Sie alle verfügbaren Nachweise im Original und in einfacher Kopie vor. Oft kann die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht durch Vorlage nur eines einzigen Nachweises (z.B. nur des Arbeitsvertrags) glaubhaft gemacht werden.

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung kostet 25,00 EUR, die Gebühr ist bar in Kwanza zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft zu entrichten.

Die Verpflichtungserklärung wird nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail an info@luanda.diplo.de entgegengenommen.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.